
**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a bis f des
Tierschutzgesetzes (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), in der je-
weils gültigen Fassung**

Antragssteller:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis, **gewerbsmäßig**

- Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG) z.B. Pension, Tiergestützte Therapie u.ä.
- mit Wirbeltieren zu handeln (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 b TierSchG)
- einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 c TierSchG)
- Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 d TierSchG)
- Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 e TierSchG)
- für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG)

(Zutreffendes ankreuzen)

Nähere Angaben:

1. Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden:

2. Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person:

3. Berufliche Qualifikation (Sachkunde) der für die Tätigkeit verantwortlichen Person (Nachweise sind beigefügt):

4. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gezüchtet werden sollen:

5. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehandelt werden sollen:

6. Art und Höchstzahl der Tiere, deren Haltung beabsichtigt ist:

7. Im Falle der Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge: Angaben zu den Vorrichtungen sowie den Stoffen und Zubereitungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind:

Dem Antrag liegen bei:

- Angaben zu den Betriebsräumen und Einrichtungen mit Grundrissplan und ggf. Nachweis der baurechtlichen Genehmigung,
- Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (unternehmerisches Konzept),
- Sachkundenachweis/berufliche Qualifikation der verantwortlichen Person,
- ein Führungszeugnis der verantwortlichen Person nach § 30 Abs. 5 BZRG „zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „0“). Sie erhalten das gebührenpflichtige Führungszeugnis auf Antrag bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes,
- sofern bereits gewerbetreibend: eine „Auskunft aus dem Gewerberegister“ der verantwortlichen Person nach § 150 Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist auf Antrag erhältlich bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.

Datum, Unterschrift